

Es dauerte jedoch noch einige Jahre, ehe diese „Reformation“ des Klosters durchgeführt wurde; denn erst durch eine Urkunde des obersten Propstes und Generals des Ordens, Jacobus Henningk, vom Tage St. Jakobi im Jahre 1480 erfahren wir, was in dieser Richtung vorgenommen worden war. Derselbe hatte zunächst kraft seines Amtes eine Nonne aus dem Kloster zu Naumburg am Queis, Namens Barbara Schrother, nach Freiberg versetzt, zur Priorin ernannt und eingesetzt, auch derselben in Gemeinschaft mit dem Stadtrate die Leitung und Verwaltung des Klosters übertragen, welcher letztere, wie gesagt wird, schon von alters her der „oberste Vorsteher“ des Klosters gewesen ist.

Durch die kräftige und sorgsame Verwaltung der neuen Priorin hatte sich auch das Kloster bereits gehoben und es war ein sehr guter Zustand aller Verhältnisse in geistlicher wie leiblicher Hinsicht eingetreten. Damit nun derselbe nicht wieder in Frage gestellt werden möchte, ordnete der Ordensgeneral an, daß ferner weder ein Ordensgeneral, noch ein Bruder des Ordens, noch ein Vorsteher in das Kloster ziehen und darin seinen Aufenthalt nehmen dürfe, sondern daß die Priorin mit ihren Jungfrauen das geistliche wie leibliche Regiment in Händen haben solle.

Endlich beurkundet derselbe noch, daß er das Kloster in Gegenwart des Rats der Stadt als obersten Verwesers und vielen Volks aus Freiberg mit seinen eignen Händen verschlossen habe, und spricht den Wunsch aus, daß es lange geschlossen bleiben möge. Es trat also nunmehr strenge Klausur der Nonnen ein und die Schwestern, Mägden und Freundinnen derselben hatten nicht mehr ungehinderten Zutritt zu allen Tagen und Stunden, zehrten wohl auch nicht mehr auf Unkosten des Klosters in demselben, wie früher der Fall gewesen war. — Bald jedoch mochte die Priorin wahrnehmen, daß sie von der Besorgung der weltlichen Geschäfte des Klosters allzusehr in Anspruch genommen werde; sie faßte daher den Plan, „den neben dem Kloster gelegenen Hof zu bauen und zu einer Behausung für einen Kloster-Verweser einzurichten,“ sodann einen solchen mit Hilfe und Rat des Stadrates zu erwählen und darin aufzunehmen. Sein Hab und Gut, was er in seine Wohnung brächte, sollte nicht dem Kloster zufallen, sondern sein Eigen bleiben. Der Ordensgeneral gab dazu durch Urkunde vom Jahre 1481 seine Genehmigung.

Die bessern Zustände, welche durch die gewissenhafte und umsichtige Verwaltung der Priorin Barbara Schrother eingetreten waren, erlaubten ihr ein Jahr später die Vermehrung des Personals, sodaß sie sich von dem Ordensgeneral die Erlaubnis auswirkte, soviel „frommer lewthe kinder“ aus der Stadt Freiberg in das Kloster aufzunehmen, als man mit des Klosters Gütern „ane gebruch vnd petteln“ zu ernähren vermöchte, selbst wenn dieselben kein Vermögen hätten und